

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Ministerin

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Thomas Rother, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/4333**

nachrichtlich:

Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofs  
Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Hopfenstraße 30  
24103 Kiel

Kiel, 4. Juni 2015

**Antworten der Landesregierung zu den Nachfragen der FDP-Fraktion zum  
Nachtragshaushaltsentwurf 2015**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Antworten der Landesregierung zu den durch die  
FDP-Fraktion gestellten Fragen zum Nachtragshaushaltsentwurf 2015.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heinold

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Nachtragshaushaltsentwurf 2015

<b>Einzelplan:</b>	Art. 2 – Änderung Haushaltsgesetzes 2015
<b>Seite:</b>	7f.
<b>Kapitel:</b>	
<b>Titel:</b>	§ 38 – Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens Hochschulsanierung
<b>Zweckbestimmung:</b>	

<b>Ansatz Soll 2015:</b>	
<b>Ansatz Soll NTE 2015:</b>	

#### Frage/Sachverhalt:

1. Welchen Sinn ergibt es, eine Rückführung der Entnahme aus dem Sondervermögen ab dem Jahr 2018 gesetzlich zu normieren, wenn die Regelung selbst nur für das Jahr 2015 anzuwenden ist? Warum wurde kein eigenes Haushaltsbegleitgesetz zum Nachtragshaushalt eingebracht, um diesen Sachverhalt zu regeln?
2. Wie erklärt sich die konkrete Höhe der Entnahme von bis zu 35 Mio. Euro?
3. Warum ist im Entwurf eine Rückführung erst ab dem Jahr 2018 vorgesehen (also nach Ende der laufenden Legislaturperiode) und nicht in den Jahren 2016 und 2017?
4. Was ist unter „bedarfsgerecht“ zu verstehen? Mit welchem jährlichen Rückfluß rechnet die Landesregierung ab dem Jahr 2018?

#### Antwort der Landesregierung:

##### Antwort zu Frage 1:

Das Nachtragshaushaltsgesetz 2015 soll zur Sicherung der Unterrichtsversorgung im Zusammenhang mit den steigenden Zahlen von Flüchtlingen und Asylbewerberinnen und Asylbewerbern kurzfristig beschlossen werden. Aus diesem Grund ist beabsichtigt, dass der Schleswig-Holsteinische Landtag über die Nachtragshaushaltsvorlage gemäß § 29 Abs. 1 LTGO SH nach einmaliger Beratung beschließt. Gesetzentwürfe sind nach § 24 Abs. 1 LTGO grundsätzlich in zwei Lesungen zu beraten. Vor diesem Hintergrund wurde von einem eigenen Haushaltsbegleitgesetz zum Nachtragshaushalt 2015 abgesehen. Es ist vorgesehen, dass die im Nachtragshaushaltsgesetz 2015 vorgesehene Regelung zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens Hochschulsanierung unverändert in das Haushaltsbegleitgesetz 2016 aufgenommen und damit dauerhaft geregelt wird.

##### Antwort zu Frage 2:

Nach der Liquiditäts- bzw. Mittelabflussplanung der GMSH wird der Betrag von bis zu 35 Mio. Euro nicht vor dem Jahr 2018 im Rahmen der Rechnungsstellungen abfließen.

Antwort zu Frage 3:

Der Gesamtbetrag von 35 Mio. Euro wird in Teilbeträgen, die der Begründung zum Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 2015 entnommen werden können, für Maßnahmen aus dem Sondervermögen erst ab dem Jahr 2018 benötigt.

Antwort zu Frage 4:

Unter bedarfsgerecht ist die Zuführung zum Sondervermögen entsprechend dem dann voraussichtlichen tatsächlichen Abfluss zu verstehen. Die voraussichtliche Inanspruchnahme und die Höhe des vorgesehenen Rückflusses kann der Begründung zum Haushaltsgesetz entnommen werden.

## Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

### Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

### zum Nachtragshaushaltentwurf 2015

<b>Einzelplan:</b>	04
<b>Seite:</b>	2
<b>Kapitel:</b>	01
<b>Titel:</b>	972 05
<b>Zweckbestimmung:</b>	Globale Minderausgabe 2015

<b>Ansatz Soll 2015:</b>	0
<b>Ansatz Soll NTE 2015:</b>	-1.636,0

#### Frage/Sachverhalt:

1. Aus welchen Titeln plant die Landesregierung die Globale Minderausgabe zu erfüllen (bitte einzeln und im Detail aufschlüsseln)?
2. Welche Titel liegen im Haushaltsvollzug des Einzelplanes 04 bereits jetzt unter den Soll-Planungen der Landesregierung (bitte einzeln und im Detail aufschlüsseln)?

#### Antwort der Landesregierung:

##### Antwort zu Frage 1:

Die Erwirtschaftung der Globalen Minderausgaben wird sich erst im weiteren Verlauf des Haushaltsvollzuges konkretisieren, andernfalls wäre bereits mit dem Nachtragshaushalt eine titelscharfe Veranschlagung vorgenommen worden.

Zum Herbst werden im MIB hierzu genauere Erkenntnisse vorliegen. Die tatsächliche Erwirtschaftung wird dann mit der Haushaltsrechnung nachgewiesen.

##### Antwort zu Frage 2:

Die vom Parlament beschlossenen Ansätze aller Titel gelten für das gesamte Jahr und sind demzufolge Ende Mai grundsätzlich noch nicht vollständig verausgabt/vereinnahmt.

## Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Nachtragshaushaltsentwurf 2015

<b>Einzelplan:</b>	06
<b>Seite:</b>	16
<b>Kapitel:</b>	01
<b>Titel:</b>	972 05
<b>Zweckbestimmung:</b>	Globale Minderausgabe 2015

<b>Ansatz Soll 2015:</b>	0
<b>Ansatz Soll NTE 2015:</b>	-610,0

#### Frage/Sachverhalt:

1. Aus welchen Titeln plant die Landesregierung die Globale Minderausgabe zu erfüllen (bitte einzeln und im Detail aufschlüsseln)?
2. Welche Titel liegen im Haushaltsvollzug des Einzelplanes 06 bereits jetzt unter den Soll-Planungen des Landesregierung (bitte einzeln und im Detail aufschlüsseln)?

#### Antwort der Landesregierung:

##### Antwort zu Frage 1:

Die Erwirtschaftung der Globalen Minderausgaben wird sich erst im weiteren Verlauf des Haushaltsvollzuges konkretisieren, andernfalls wäre bereits mit dem Nachtragshaushalt eine titelscharfe Veranschlagung vorgenommen worden.

Zum Herbst werden im MWAVT hierzu genauere Erkenntnisse vorliegen. Die tatsächliche Erwirtschaftung wird dann mit der Haushaltsrechnung nachgewiesen.

##### Antwort zu Frage 2:

Zum jetzigen Zeitpunkt kann noch keine detaillierte Aussage über Abweichungen von den Soll-Planungen getroffen werden. Einige Ausgaben stehen zum Teil in Abhängigkeit von erst im laufenden Jahr eintretenden Faktoren. Entsprechend den Ausführungen unter 1. gilt im Grundsatz für alle Ausgaben, dass im Herbst konkretere Erkenntnisse zu Abweichungen unter den Soll-Planungen bestimmt werden können.

Gegenwärtig geht das MWAVT davon aus, dass das Ressortbudget eingehalten wird und die Globalen Minderausgaben erbracht werden können.

## Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Nachtragshaushaltsentwurf 2015

<b>Einzelplan:</b>	07
<b>Seite:</b>	18
<b>Kapitel:</b>	01
<b>Titel:</b>	972 05
<b>Zweckbestimmung:</b>	Globale Minderausgabe 2015

<b>Ansatz Soll 2015:</b>	0
<b>Ansatz Soll NTE 2015:</b>	-2.944,0

#### Frage/Sachverhalt:

1. Aus welchen Titeln plant die Landesregierung die Globale Minderausgabe zu erfüllen (bitte einzeln und im Detail aufschlüsseln)?
2. Welche Titel liegen im Haushaltsvollzug des Einzelplanes 07 bereits jetzt unter den Soll-Planungen des Landesregierung (bitte einzeln und im Detail aufschlüsseln)?

#### Antwort der Landesregierung:

##### Antwort zu Frage 1:

Die Erwirtschaftung der Globalen Minderausgaben wird sich erst im weiteren Verlauf des Haushaltsvollzuges konkretisieren, andernfalls wäre bereits mit dem Nachtragshaushalt eine titelscharfe Veranschlagung vorgenommen worden.

Zum Herbst werden im MSB hierzu genauere Erkenntnisse vorliegen. Die tatsächliche Erwirtschaftung wird dann mit der Haushaltsrechnung nachgewiesen.

##### Antwort zu Frage 2:

Zum jetzigen Zeitpunkt kann noch keine detaillierte Aussage über Abweichungen von den Soll-Planungen getroffen werden. Einige Ausgaben stehen zum Teil in Abhängigkeit von erst im laufenden Jahr eintretenden Faktoren (z.B. tatsächliche Schüler an den Ersatzschulen, Anzahl der Förderanträge und Bewilligungen im offenen Ganztagsprogramm). Entsprechend den Ausführungen unter 1. gilt im Grundsatz für alle Ausgaben, dass im Herbst konkretere Erkenntnisse zu Abweichungen unter den Soll-Planungen bestimmt werden können.

Gegenwärtig geht das MSB davon aus, dass das Ressortbudget eingehalten wird und die Globalen Minderausgaben erbracht werden können.

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Nachtragshaushaltsentwurf 2015

<b>Einzelplan:</b>	07
<b>Seite:</b>	19
<b>Kapitel:</b>	10
<b>Titel:</b>	422 19
<b>Zweckbestimmung:</b>	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten für schulpflichtige Flüchtlinge

<b>Ansatz Soll 2015:</b>	0
<b>Ansatz Soll NTE 2015:</b>	5.000,0

#### Frage/Sachverhalt:

1. Ist die befristete Einstellung von 240 Lehrkräften mit dem Stabilitätsrat verhandelt?
2. Wie sollen die Lehrkräfte gewonnen werden? Gibt es ausreichend Fachkräfte, um die Stellen zu besetzen?
3. Wenn die Lehrkräfte Flüchtlingskinder unterrichten sollen, ist dann eine DaZ-Qualifikation Voraussetzung für die Einstellung?
4. Wie erklärt sich die Befristung bis zum 31. Januar 2017? Warum wird die Befristung bis zum Ende des Halbjahres und nicht bis zum Ende des Schuljahres ausgesprochen? Geht die Landesregierung davon aus, dass sich bis dahin die Flüchtlingsproblematik geklärt hat?
5. An welchen Schulen sollen die Lehrkräfte konkret eingesetzt werden (wenn im Detail nicht möglich bitte auf die Kreise und kreisfreien Städte aufschlüsseln)?

#### Antwort der Landesregierung:

##### Antwort zu Frage 1:

Ja. Erörtert wurde die Ausbringung von 240 neuen Lehrerstellen mit kw-Vermerken im Haushalt. Der Stabilitätsrat hat zwischenzeitlich eine positive Bewertung des Umsetzungsberichts zum Sanierungsprogramm vorgenommen. Darin sind auch die zusätzlichen 240 kw-Stellen genannt.

##### Antwort zu Frage 2:

Die Stellen werden im Online-Stellenmarkt-Schule für Lehrkräfte ausgeschrieben. Obgleich die Stellen mit kw-Vermerken versehen sind, erfolgt eine unbefristete Ausschreibung. Die Realisierung der kw-Vermerke erfolgt im Rahmen der üblichen Nachbesetzungen. Bisher liegen keine Anhaltspunkte vor, dass die Stellen nicht erfolgreich besetzt werden können.

##### Antwort zu Frage 3:

Die schulpflichtigen Flüchtlingskinder haben vor Aufnahme in den Regelschulbetrieb DaZ-Kurse durchlaufen. Daher bedarf es für die zusätzlich zu besetzenden Stellen im Grundsatz keiner gesonderten DaZ-Qualifikation, wobei entsprechende Kenntnisse hilfreich wären.

Somit wurde die erwünschte Qualifikationsanforderung „Deutsch als Zweitsprache“ fächerunabhängig in den jeweiligen Stellenausschreibungen aufgenommen. Im Übrigen werden die Flüchtlingskinder nicht ausschließlich von den auf den 240 neuen Lehrerstellen einzustellenden Lehrkräften beschult, sondern durch den bestehenden Lehrkörper.

Antwort zu Frage 4:

Der Bund stellt Schleswig-Holstein für 2015 und 2016 jeweils rund 17 Mio. Euro zur Entlastung bei den Flüchtlingskosten über einen Festbetrag bei der Umsatzsteuer zu Verfügung. Mit diesen Mitteln werden u.a. die neuen Stellen in 2015 ab 1.8. mit 5 Mio. Euro und in 2016 mit 12 Mio. Euro finanziert. Für den Januar 2017 erfolgt eine Finanzierung aus dem Gesamthaushalt des Landes. Die Befristung ist eine Folge der nur temporär zugesagten Mittel, wobei aus Gründen der Planbarkeit bereits eine darüber hinausgehende Finanzierung bis zum Schulhalbjahresende erfolgt.

Antwort zu Frage 5:

Die Verteilung erfolgt aufgrund der Zahl der Schülerinnen und Schüler.

Schulamtsgebundener Bereich:

Kreis/kreisfreie Stadt	Stellen für Unterricht
Flensburg	3,6
Dithmarschen	9,5
Lübeck	11,4
Steinburg	8,3
Kiel	10,1
Nordfriesland	10,1
Neumünster	5,3
Stormarn	7,9
Ostholstein	12,1
Pinneberg	16,0
Plön	6,8
Rendsburg-Eckernförde	12,5
Herzogtum Lauenburg	9,4
Segeberg	14,9
Schleswig-Flensburg	12,7
Nachsteuerung	9,4
<b>gesamt SH</b>	<b>160,0</b>

Die konkrete Zuordnung auf die einzelnen Schulen liegt in der Zuständigkeit des jeweiligen Schulamtes. Die noch zurückgehaltenen 9,4 Stellen stehen zur Nachsteuerung von zusätzlichen Bedarfen zur Verfügung.

Gymnasien, Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe, berufsbildende Schulen, RBZ:

Von den 20 Stellen, die für die Gymnasien vorgesehen sind, sind zum jetzigen Zeitpunkt bereits Stellenanteile im Umfang von 9,6 Planstellen den einzelnen Schulen zugewiesen worden. Der Umfang richtet sich nach der Zahl der an der jeweiligen Schule aufgenommenen Kinder, die eine Sprachförderung benötigen. Die Zuweisung erfolgt fallbezogen und ist somit von Schule zu Schule unterschiedlich. Weitere 10,4 Planstellen stehen zur Nachsteuerung für diejenigen Flüchtlingskinder zur Verfügung, die im kommenden Schuljahr noch an den Schulen zu erwarten sind.

Nach den gleichen Prinzipien sind an den Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe bereits 28 Stellen zugewiesen worden, 5 stehen noch zur Nachsteuerung zur Verfügung.

Gleiches gilt für die 27 Stellen, die für die berufsbildenden Schulen/RBZ vorgesehen sind. Zum jetzigen Zeitpunkt sind Stellenanteile im Umfang von 25 Planstellen den einzelnen Schulen zugewiesen worden. Weitere 2 Planstellen stehen zur Nachsteuerung für diejenigen Flüchtlingskinder zur Verfügung, die im kommenden Schuljahr noch an den Schulen zu erwarten sind.

## Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Nachtragshaushaltsentwurf 2015

<b>Einzelplan:</b>	07
<b>Seite:</b>	19f.
<b>Kapitel:</b>	10
<b>Titel:</b>	671 24
<b>Zweckbestimmung:</b>	Erstattungen für den Einsatz schulischer Assistenzkräfte

<b>Ansatz Soll 2015:</b>	7.600,0
<b>Ansatz Soll NTE 2015:</b>	7.600,0

#### Frage/Sachverhalt:

1. Warum wurden die Verpflichtungsermächtigungen nicht bereits im Haushalt 2015 verankert? Was macht die Einführung zum jetzigen Zeitpunkt notwendig?
2. Welcher sachliche Hintergrund bestimmt das genaue Zeitfenster der Verpflichtungsermächtigungen?
3. Wer schließt die längerfristigen Verträge mit den Schulassistenten ab?

#### Antwort der Landesregierung:

Antworten zu den Fragen 1 und 2:

Die Landesregierung beabsichtigt, die schulische Assistenz als verlässliches Element der multiprofessionalen Ausstattung von Schulen dauerhaft zu etablieren. Insofern hat die Landesregierung die Mittel in ihrer Finanzplanung auch langfristig berücksichtigt. Bei der Veranschlagung der Mittel ist ein Haushaltsvermerk ausgebracht, der im Haushaltsvollzug u.a. bereits die Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen ermöglicht. Mit dieser Art der Vorsorge kann haushaltstechnisch auf besondere Belange im Rahmen der Abwicklung reagiert werden. Um die o.g. dauerhafte Finanzierungsabsicht zum Ausdruck zu bringen, sollen die Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen des Nachtragshaushaltes veranschlagt werden. Der fünfjährige Zeitraum orientiert sich an den sonst zumeist üblichen Verpflichtungsermächtigungen, wobei seitens des Landes eine dauerhafte Finanzierung beabsichtigt ist. Weitere spätere Anpassungen wären jederzeit im Haushaltsvollzug oder mit den jeweiligen Haushaltsaufstellungen möglich.

Antwort zu Frage 3:

Im Falle einer Einstellung durch Schulträger schließen sie selbst die Verträge oder kooperieren mit freien Trägern, denen dann die Vertragsgestaltung obliegt. Soweit das Land die Einstellungen vornimmt, werden die Verträge durch das Land geschlossen.

## Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Nachtragshaushaltsentwurf 2015

<b>Einzelplan:</b>	09
<b>Seite:</b>	22
<b>Kapitel:</b>	01
<b>Titel:</b>	972 05
<b>Zweckbestimmung:</b>	Globale Minderausgabe 2015

<b>Ansatz Soll 2015:</b>	0
<b>Ansatz Soll NTE 2015:</b>	-342,0

#### Frage/Sachverhalt:

1. Aus welchen Titeln plant die Landesregierung die Globale Minderausgabe zu erfüllen (bitte einzeln und im Detail aufschlüsseln)?
2. Welche Titel liegen im Haushaltsvollzug des Einzelplanes 09 bereits jetzt unter den Soll-Planungen der Landesregierung (bitte einzeln und im Detail aufschlüsseln)?

#### Antwort der Landesregierung:

##### Antwort zu Frage 1:

Die Erwirtschaftung der Globalen Minderausgaben wird sich erst im weiteren Verlauf des Haushaltsvollzuges konkretisieren, andernfalls wäre bereits mit dem Nachtragshaushalt eine titelscharfe Veranschlagung vorgenommen worden.

Zum Herbst werden im MJKE hierzu genauere Erkenntnisse vorliegen. Die tatsächliche Erwirtschaftung wird dann mit der Haushaltsrechnung nachgewiesen.

Nach den jetzigen Hochrechnungen wird erwartet, dass die globale Minderausgabe zum Ende des Jahres voraussichtlich ebenfalls bei den Auslagen in Rechtssachen erbracht werden kann. Die Hochrechnungen basieren jedoch lediglich auf einem 4 Monats-Ergebnis und beinhalten somit einen maßgeblichen Unsicherheitsfaktor. Deshalb erfolgt die Nachweisung des Beitrags des MJKE nur zu einem kleineren Anteil global.

##### Antwort zu Frage 2:

Zum jetzigen Zeitpunkt sind darüber hinaus keine signifikanten Minderausgaben im Epl. 09 zum Jahresende 2015 erkennbar, die nicht im Rahmen von Deckungsfähigkeiten benötigt werden. Sofern sich abzeichnen sollte, dass die globale Minderausgabe nicht bei den Auslagen in Rechtssachen erbracht werden kann, wird im Rahmen des HH-Vollzugs rechtzeitig Vorsorge getroffen werden.

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

### zum Nachtragshaushaltsentwurf 2015

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	25
<b>Kapitel:</b>	01
<b>Titel:</b>	972 05
<b>Zweckbestimmung:</b>	Globale Minderausgabe 2015

<b>Ansatz Soll 2015:</b>	0
<b>Ansatz Soll NTE 2015:</b>	-3.026,0

#### Frage/Sachverhalt:

1. Aus welchen Titeln plant die Landesregierung die Globale Minderausgabe zu erfüllen (bitte einzeln und im Detail aufschlüsseln)?
2. Welche Titel liegen im Haushaltsvollzug des Einzelplanes 10 bereits jetzt unter den Soll-Planungen der Landesregierung (bitte einzeln und im Detail aufschlüsseln)?

#### Antwort der Landesregierung:

##### Antwort zu Frage 1:

Die Erwirtschaftung der Globalen Minderausgaben wird sich erst im weiteren Verlauf des Haushaltsvollzuges konkretisieren, andernfalls wäre bereits mit dem Nachtragshaushalt eine titelscharfe Veranschlagung vorgenommen worden.

Zum Herbst werden im MSGWG hierzu genauere Erkenntnisse vorliegen. Die tatsächliche Erwirtschaftung wird dann mit der Haushaltsrechnung nachgewiesen.

##### Antwort zu Frage 2:

Zum jetzigen Zeitpunkt kann noch keine detaillierte Aussage über Abweichungen von den Soll-Planungen getroffen werden. Einige Ausgaben stehen zum Teil in Abhängigkeit von erst im laufenden Jahr eintretenden Faktoren. Entsprechend der Ausführungen unter 1. gilt im Grundsatz für alle Ausgaben, dass im Herbst konkretere Erkenntnisse zu Abweichungen unter den Soll-Planungen bestimmt werden können.

Gegenwärtig geht das MSGWG davon aus, dass das Ressortbudget eingehalten wird und die Globalen Minderausgaben erbracht werden können.

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

### zum Nachtragshaushaltsentwurf 2015

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	26
<b>Kapitel:</b>	12
<b>Titel:</b>	633 08
<b>Zweckbestimmung:</b>	Erstattung von Kosten der Hilfe zur Erziehung Minderjähriger...

<b>Ansatz Soll 2015:</b>	18.637,2
<b>Ansatz Soll NTE 2015:</b>	25.547,9

#### Frage/Sachverhalt:

1. Wie haben sich die Fallzahlen konkret gesteigert (ursprüngliche Kalkulation und neue Kalkulation darstellen)?
2. Wie haben sich die Kosten pro Fall konkret gesteigert (ursprüngliche Kalkulation und neue Kalkulation darstellen)?
3. Warum war bei der Haushaltsaufstellung zum Haushalt 2015 diese Entwicklung noch nicht absehbar?

#### Antwort der Landesregierung:

##### Antwort zu Frage 1:

Im Jahr 2015 wird mit einer Steigerung der Fallzahlen um 45 % (bisher wurde von 30 % ausgegangen) gerechnet. Unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Erledigungsquote ergibt sich gegenüber der bisherigen Schätzung von 744 Fällen eine Fallzahl von 1.017 Fällen:

Jahr	laufende Fälle insgesamt Steigerung von 45%	Durchschnittliche Erledigungsquote 26 % (Fälle gesamt)	Bereinigte Fallzahl der laufenden Fälle
2014	948	246	702
2015	1.375	358	1.017

##### Antwort zu Frage 2:

Laut Bundesverwaltungsamt liegt der jüngst ermittelte durchschnittliche Kostensatz je Fall aktuell nun bei 25.120,80 Euro (bisher wurde von rd. 25.050 Euro ausgegangen). Damit ergibt sich ein voraussichtlicher Bedarf für das Jahr 2015 in Höhe von 25.547,9 Euro. Im Vergleich zur bisherigen Veranschlagung ergeben sich Mehrkosten von 6.910,7 TEuro.

Antwort zu Frage 3:

Die Erstellung und Abrechnung des Verteilungsschlüssels erfolgt durch das Bundesverwaltungsamt im April für das jeweilige Vorjahr. Unter Einbeziehung der im April 2015 übersandten Abrechnung für 2014 wurden im Zuge des Nachtragshaushalts die in 2015 benötigten Landesmittel neu berechnet.

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

### zum Nachtragshaushaltsentwurf 2015

<b>Einzelplan:</b>	11
<b>Seite:</b>	32
<b>Kapitel:</b>	11
<b>Titel:</b>	533 02
<b>Zweckbestimmung:</b>	Planungskosten für Infrastrukturmaßnahmen ab 2018

<b>Ansatz Soll 2015:</b>	5.000,0
<b>Ansatz Soll NTE 2015:</b>	5.000,0

#### Frage/Sachverhalt:

1. Warum wurden die Verpflichtungsermächtigung nicht bereits im Haushalt 2015 verankert? Was macht die Einführung zum jetzigen Zeitpunkt notwendig?
2. Welcher sachliche Hintergrund bestimmt das genaue Zeitfenster der Verpflichtungsermächtigung?

#### Antwort der Landesregierung:

##### Antwort zu Frage 1:

Die im Haushalt 2015 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung hat sich im Ergebnis als zu niedrig erwiesen. Da Planungsaufträge (und damit Bindungen) z.T. deutlich in die Zukunft reichen und dies im Rahmen des bestehenden Verpflichtungsbudgets abgebildet werden muss, wurde auf das Instrument der Fälligkeitsverschiebung (§ 38 Abs. 3 LHO) zurückgegriffen. In der Folge ist das Verpflichtungsbudget durch zwei Maßnahmen (Rader Hochbrücke, Seehundstation Friedrichskoog) nahezu ausgeschöpft. Um auch Maßnahmen wie die Erneuerung der Fehmarnsundbrücke und der Eisenbahnbrücke Lindaunis abbilden zu können, ist ein Nachsteuern über den Nachtrag erforderlich. Die zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen sind zur Umsetzung des Infrastrukturmodernisierungsprogramms erforderlich.

##### Antwort zu Frage 2:

Da nicht vorhersehbar ist, welche Planung in welchem Jahr Bindungswirkung entfaltet, wurde die Verpflichtungsermächtigung in gleichen Tranchen ausgebracht bzw. erhöht. Über das Instrument der Fälligkeitsverschiebung (s. Ziff. 1.) kann im Vollzug eine exakte Anpassung erfolgen.

## Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

### Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

### zum Nachtragshaushaltsentwurf 2015

<b>Einzelplan:</b>	11
<b>Seite:</b>	34
<b>Kapitel:</b>	16
<b>Titel:</b>	MG 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zinsen Kreditmarkt

<b>Ansatz Soll 2015:</b>	754.132,8
<b>Ansatz Soll NTE 2015:</b>	719.132,8

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist der angenommene Zinssatz für den Haushaltsansatz?

Antwort der Landesregierung:

Der Ansatz für die Zinsausgaben im Nachtrag 2015 wurde auf Basis der Daten Ende April 2015 kalkuliert: Die Durchschnittsverzinsung der gesamten Schulden per 31.12.2014 (= 27,1 Mrd. EUR) betrug 2,92%. Für die im laufenden Jahr wirksamen, variablen Zinsverpflichtungen, die aktuell rd.10% der Gesamtverschuldung ausmachen, wurden entsprechend der Marktentwicklung Zinssätze zwischen 0 bis 0,2% zugrunde gelegt.